

Freiwillige Feuerwehr Stadt Einbeck Stadtbrandmeister



An alle
Ortsbrandmeister
Stellv. Ortsbrandmeister

Freiwillige Feuerwehr
Stadt Einbeck
Stadtbrandmeister
Lars Lachstädter
Benser Straße 37
37574 Einbeck

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19.03.2020

Dienstliche Anweisung für die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Stadt Einbeck Corona Virus COVID-19

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Stadt Einbeck nicht zu gefährden, werden ab **sofort** folgende ergänzende Maßnahmen zur Dienstanweisung vom 11.03.2020 angeordnet:

- **Angehörige der Einsatzabteilungen, die grippeähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht an Einsätzen teilnehmen!**
- **Krankheitsfälle sind unverzüglich dem Ortsbrandmeister zu melden. Beim vollständigen Ausfall einer Ortsfeuerwehr ist unverzüglich der Stadtbrandmeister oder einer seiner Stellvertreter zu informieren. Sie werden dann mit der Leitstelle die AAO anpassen.**
- **Löschgruppenfahrzeuge dürfen nur noch mit 1:5 und Trupp Fahrzeuge 1:1 besetzt werden. Damit soll versucht werden, einen Abstand zwischen den Einsatzkräften zu erzeugen. Ortsfeuerwehren mit TSF oder TSF-W Fahrzeugen sind von der Regelung nicht betroffen.**
- **Es fährt nur noch das Nötigste die Einsatzstelle an.**
- **Der Einsatzleiter und Einheitsführer hat nach dem Einsatzende im Gerätehaus oder Einstellplatz drauf zu achten, dass die Einsatzkräfte ihre Hände gründlich mit Seife waschen.**
- **Falls erforderlich, haben der ELW, KdoW Stadt BM und seine Stellvertreter zum Desinfizieren Spray auf ihren Fahrzeugen.**

Die aufgezählten Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand bis voraussichtlich Ende April 2020 andauern. Die Maßnahmen dienen dazu, die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren der Stadt Einbeck sicher zu stellen. Ein Ausfall von Einsatzkräften durch Infektion oder Quarantänemaßnahmen soll hiermit soweit wie möglich verhindert werden.

Wir versuchen mit den Ergänzungen auf die aktuellen Gegebenheiten und Informationen positiv Einfluss zu nehmen.

Weitere Präventionsmaßnahmen ergeben sich aus den Hinweisen des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de/covid-19). Sie sind zu beachten.

Diese Dienstanweisung tritt sofort in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Lachstädter
Stadtbrandmeister